



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Finanzkommission

vom: 19. Mai 2015

zur Vorlage Nr.: [2015-110](#)

Titel: **Bericht zum Postulat von Elisabeth Augstburger, CVP/EVP-Fraktion:
"Bildungsprogramme bzw. Deutschkurse für Asylsuchende"
([2010/384](#))**

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2015/110

Kanton Basel-Landschaft

Landrat

Bericht der Finanzkommission an den Landrat

Bericht zum Postulat von Elisabeth Augstburger, CVP/EVP-Fraktion: „Bildungsprogramme bzw. Deutschkurse für Asylsuchende“ ([2010/384](#))

Vom 19. Mai 2015

1. Ausgangslage

Der Kanton Baselland führte bis Ende 2007 Basisdeutschkurse für Asylsuchende (Status N) durch. Seit Inkrafttreten des geänderten Asylgesetzes 2008 konzentriert sich der Kanton auf den gesetzlichen Auftrag zur Integration und Sprachvermittlung von Personen ab Status F (vorläufige Aufnahme). Verschiedene Gemeinden bieten die Basisdeutschkurse für Asylsuchende nach wie vor an. Das Postulat beauftragt den Regierungsrat zu prüfen, ob und wie er mit den Deutschkurs-Anbietern bzgl. Asylsuchender zusammenarbeiten kann, damit diese Kurse nicht nur zulasten der Gemeinden und von Privatspenden gehen, sondern auf dem ordentlichen kantonalen Finanzierungsweg angeboten werden können.

Der Regierungsrat anerkennt die Anstrengungen der Gemeinden zur Integration von Asylsuchenden und ist bereit, die aktuelle Entschädigung von aktuell 36.50 pro Person und Tag auf Fr. 37.50 zu erhöhen. Die Regierung sieht die Forderung des Postulats mit dieser Erhöhung als erfüllt an und beantragt die Abschreibung des Postulats.

Für weitere Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1 Organisatorisches

Die Finanzkommission hat die Vorlage am 15. April 2015 beraten. Begleitet wurde sie dabei von Regierungsrat Anton Lauber, Finanzverwalter Roger Wenk und dem Vorsteher der Finanzkontrolle, Roland Winkler. Ferner nahmen Sebastian Helmy, Leiter Sozialamt, und Rolf Rossi, Abteilungsleiter Koordinationsstelle für Asylbewerber, an der Beratung teil.

2.2 Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.3 Erwägungen der Kommission

Die Kommission liess sich über die Finanzierung im Asylbereich informieren. Der Bund bezahlt pro asylsuchende Person und Monat einen Globalbeitrag an den Kanton. Dieser leitet das Geld an die Gemeinden weiter. Um grössere Schwankungen ausgleichen zu können, gibt es ein Modell mit einer Teilpauschalierung und einer Schwankungsreserve. Zurückbehaltenes Geld, das Ende Jahr übrig ist, muss an die Gemeinden ausgeschüttet werden. Momentan wird der Asylbereich im Kanton Baselland ausschliesslich durch Bundesbeiträge finanziert. Die Erhöhung der Entschädigung für die Kurse kann aus dem Globalbeitrag des Bundes bezahlt werden. Einzige Folge dieser Erhöhung ist, dass Ende Jahr den Gemeinden für den Asylbereich weniger Geld ausgeschüttet werden kann.

3. Antrag an den Landrat

Die Finanzkommission empfiehlt einstimmig, mit 12:0 Stimmen, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Frenkendorf, 19. Mai 2015

Für die Finanzkommission:
Mirjam Würth, Präsidentin